

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 04.03.1
Geschäft: 2024-149
Status: öffentlich
Stossrichtung: 1 Wohnen und Arbeit / 3 Mobilität und Infrastruktur

Beschluss des Gemeinderates vom 3. September 2024

Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 Stellungnahme im Rahmen der Anhörung

Das Wichtigste in Kürze

Bis zum 20. September 2024 liegt der regionale Richtplan Glattal, Teilrevision 2023, öffentlich zur Mitwirkung und Anhörung auf. Die Gemeinde Bassersdorf stellt Anträge in den Bereichen P+R-Anlage beim Bahnhof, Wegverbindung Personenunterführung Sportanlage bxa und Landschaftsraum Eich, Ringbahn Glattal und Durchführung Ortsbus Dietlikon bis an den Bahnhof Bassersdorf.

1 Ausgangslage

Die Verbandsgemeinden der Zürcher Planungsgruppe Glattal sind aufgefordert bis zum 20. September 2024 zum derzeitigen Stand des regionalen Richtplans, Teilrevision 2023 (Stand 20. Juni 2024), im Rahmen der öffentlichen Anhörung Stellung zu nehmen. Gleichzeitig liegen die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung für die Bevölkerung auf.

Die Teilrevision 2023 umfasst insbesondere die folgenden Themen:

- _ Kap. 2, Siedlung zu den Themen Veränderungsstrategien, Zentrumsgebiete, Gebiete mit Erhaltung Siedlungsstruktur, Arbeitsplatzgebiete und Dichtevorgaben/-stufen
- _ Kap. 3, Landschaft zum Thema / zu den Themen Gewässerrevitalisierungen bzw. Retentionsanlagen;
- _ Kap. 4, Verkehr zu den Themen Strassenverkehr, Öffentlicher Personenverkehr, Fuss- und Veloverkehr, Parkierung
- _ Kap. 5, Ver- und Entsorgung zum Thema: Materialgewinnungsgebiete.

Kommunale Themen für diese Revision wurden seitens der Gemeinde Bassersdorf mit Schreiben vom 28. Juni 2023 eingegeben. Mit Beschluss vom 16. Januar 2024 hatte der Gemeinderat zudem in der Entwurfsvernehmlassung der Verbandsgemeinden Stellung nehmen können. Beide Schreiben orientierten sich insbesondere auch am zwischenzeitlich in Rechtskraft getretenen kommunalen Richtplan Bassersdorf (Stand Juni 2022).

Die Prüfung des Richtplanstandes zur Anhörung erfolgte insbesondere gemäss den Anträgen dieser beiden Grundlagen.

2 Erwägungen

Das Schreiben vom 28. Juni 2023 wies die folgenden Anträge auf. In den Tabellen wird der Stand des regionalen Richtplans vom 20. Juni 2024 in der linken Spalte dargelegt, die Beurteilung der Gemeinde in der rechten Spalte.

Antrag 1 *Bauliche Dichten*

Die Vorgaben aus dem regionalen Richtplan konnten mehrheitlich im kommunalen Richtplan und der BZO übernommen werden resp. wurden spezifisch an die örtlichen Situationen angepasst (Topografie, Erschliessung usw.). Die Übereinstimmung sollte überprüft werden.

<i>Stand RRIP</i> Wird ausreichend berücksichtigt mit schematischer Umsetzung.	<i>Beurteilung B+W</i> Ist so passend, kein Handlungsbedarf.
---	---

Antrag 2 *Hochhausgebiete*

Am Eintrag der Eignungsgebiete Hochhäuser in Bassersdorf ist festzuhalten, trotz derzeitigem Ausschluss von Hochhäusern in der BZO.

<i>Stand RRIP</i> Ist berücksichtigt. Die ZPG sieht keinen Anpassungsbedarf am betreffenden Eignungsgebiet für Hochhäuser in Bassersdorf vor.	<i>Beurteilung B+W</i> Ist so passend, kein Handlungsbedarf.
--	---

Antrag 3 *Arbeitsplatzgebiet Grindel*

Vorsehen des Gebiets Grindel-Mitte / Eselswiesen zur Umwidmung in ein Mischgebiet in zweiter Priorität.

<i>Stand RRIP</i> Ist mit der Formulierung 'Eine Differenzierung des Gebietes nach Nutzungsverteilung in Misch- und Arbeitsgebiet ist zu prüfen' berücksichtigt. Eine differenzierte Priorisierung sieht der Richtplan nicht vor.	<i>Beurteilung B+W</i> Kann so akzeptiert werden, kein Handlungsbedarf
--	---

Anträge 4 *Abtausch Siedlungsgebiete*

Im kommunalen Richtplan sind zuhanden der Baudirektion Prüfanträge für den Abtausch von Siedlungsgebieten in der nächsten Teilrevision des kantonalen Richtplans formuliert.

Antrag 4a: Abtausch Siedlungs-/ Arbeitsplatzgebiet Grindel / Bärwis: Der Antrag zum Abtausch ist im regionalen Richtplan vorzumerken.

Antrag 4b: Abtausch Siedlungsgebiet Schützenwies / Eichenriet: Der Antrag zum Abtausch ist im regionalen Richtplan vorzumerken.

<p><i>Stand RRIP</i> Diese Themen sind nicht Gegenstand der Teilrevision, da Umwidmungen von Siedlungsgebieten im kantonalen Richtplan zu behandeln sind. Die ZPG wird die entsprechenden Anliegen in dessen nächster Revision unterstützen, sofern eine ortsplanerische Gesamt-schau vorliegt und sie den regionalen Zielen und Vorgaben entsprechen.</p>	<p><i>Beurteilung B+W</i> Kann so für den regionalen Richtplan akzeptiert werden. Das Thema wurde mit GRB vom 5. März 2024 im Rahmen der Anhörung in die Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplan eingebracht.</p>
--	--

Antrag 5 *Realisierung des Brüttenertunnels, Projektelemente*

Projektelemente aus SBB-Projekt MSZW sind gemäss dem aktuellen Stand Auflageprojekt zu übernehmen.

<p><i>Stand RRIP</i> Sind berücksichtigt. Die Massnahmen aus dem Projekt MSZW wurden in die Teilrevision des Richtplans 2021 aufgenommen. Ein Abgleich mit dem aktuellen Projektstand wurde vorgenommen, es wurden keine Differenzen festgestellt, welche Anpassungen zur Folge hätten.</p>	<p><i>Beurteilung B+W</i> Die Massnahmen wurden zwar bereits in die Teilrevision des Richtplans 2021 aufgenommen, sie wurden jedoch seitens Baudirektion nicht genehmigt. Die Elemente wurden bereinigt in die Teilrevision 2023 aufgenommen. Aktuell kein Handlungsbedarf.</p>
---	---

Antrag 6 *Anpassung Vorgaben Umfeld Bahnhof zur Parkierung*

Anpassung der Festlegungen der Vorgaben im Umfeld des Bahnhofs Bassersdorf aufgrund des Studienauftrags Bahnhof Nord, insbesondere betreffend Parkplatzzahlen Park+Ride und Bike+Ride.

<p><i>Stand RRIP</i> Park+Ride-Regelungen wurden aus dem regionalen Richtplan gestrichen. Neu sind Parkieranlagen für Zentrumsnutzungen aufgeführt, so auch im Bereich Bahnhof Nord. P+R-Anlagen sollen aufgrund der guten ÖV-Erschliessung im Glattal nicht gefördert resp. ausgebaut werden.</p>	<p><i>Beurteilung B+W</i> Nach dem kantonalen Amt für Mobilität weist nun auch die ZPG P+R-Parkplätze aus planerischen Gründen zurück. Aus Sicht der Gemeinde Bassersdorf wurde die Diskussion dazu nicht umfassend genug geführt. Mit neu möglicher Regelung auf kommunaler Stufe kann die SBB nun</p>
--	---

<p>Aufgrund der neu fehlenden regionalen Bedeutung liegt das Thema nun in kommunaler Hand. Ein angekündigter Leitfaden als Hilfestellung für Gemeinden liegt somit nicht vor.</p>	<p>nicht mehr in die Pflicht genommen werden, eine dem Standort gerechte Anzahl von P+R-Plätze zur Verfügung zu stellen. Antrag A: Die Erstellung eines passenden Leitfadens wird eingefordert. Die P+R-Anlage soll in geringerem Umfang als von regionaler Bedeutung bestehen bleiben, um dem reduzierten ÖV-Erschliessungsgrad der Gemeinden nördlich von Bassersdorf gerecht zu werden. Hinweis: Die Gemeinden Wallisellen und Dietlikon haben sich dafür ausgesprochen, dass die Anlagen bei ihren Bahnhöfen aus dem regionalen Richtplan gestrichen werden – die ÖV-Qualität genüge, auch sei ein Angebot für ausserkommunale NutzerInnen nicht erwünscht.</p>
---	--

Antrag 7 *Wegführung Sportanlage bxa / Unterführung SBB*
Im Bereich der bestehenden SBB-Unterführung Sportanlage bxa ist ein Fussweg von regionaler Bedeutung festzulegen.

<p><i>Stand RRIP</i> Wurde nicht berücksichtigt, da eine solche Verbindung nicht Teil des kantonalen Wanderwegnetzes ist resp. nördlich der Grindelstrasse keine Fortsetzung besteht. Zudem bestehe 500m weiter westlich auf Gemeindegebiet von Kloten ein solcher Eintrag.</p>	<p><i>Beurteilung B+W</i> Antrag B: Erneute Beantragung des Richtplaneintrags, mit dem Hinweis, dass die Unterführung aus heutiger Sicht mit Sanierung bestehen bleibt und mit dem Hochwasserschutz die Offenlegung des Bachtobelbachs vorgesehen ist, mit Führung eines Fusswegs bis zur Klotenerstrasse, und weiter bis zur Alten Bergstrasse.</p>
---	---

Antrag 8 *Valet Parking / Off-Airport-Parking*
Am Verzicht auf einen Eintrag von Off-Airport-Anlagen auf dem Gemeindegebiet soll festgehalten werden.

<p><i>Stand RRIP</i> Off-Airportparkings ausserhalb des SIL-Perimeters bedürfen eines regionalen Richtplaneintrags, solche bestehen derzeit nicht. Die aktuelle Richtplanrevision befasst sich nicht mit dem Thema, aufgrund von aktuellen Bundesgerichtsentscheiden wird die ZPG jedoch eine Positivplanung anstossen, deren Resultate dann in einer nächsten Revision in</p>	<p><i>Beurteilung B+W</i> Derzeit kein Handlungsbedarf, die Haltung der Gemeinde Bassersdorf kann in die Positivplanung eingebracht werden. Hinweis: Auf dem Gemeindegebiet von Bassersdorf ist eine solche Anlage nicht erwünscht.</p>
--	---

den regionalen Richtplan Eingang finden werden.	
---	--

Antrag 9 *Kreislaufwirtschaft, Standorte Runsberg / Bärwis*
 Die Standort Runsberg / Bärwis sind als Standorte für Baustoff-/Recyclinghöfe im Sinne der Kreislaufwirtschaft festzulegen.

<p><i>Stand RRIP</i> Wurde teilweise berücksichtigt. Der Standort Runsberg wurde in Rücksprache mit dem ARE als Pilotprojekt mit zeitlicher Begrenzung und aufgrund der funktionalen sowie räumlichen Zusammenhänge (Nähe von Grossbaustellen in den nächsten 20 Jahren) als 'Materialgewinnungsgebiet, bestehend' eingetragen. Für den Standort Bärwis ist ein solcher Eintrag wegen fehlender Rechtstitel im kantonalen Richtplan resp. kantonalem Planungs- und Baugesetz nicht möglich.</p>	<p><i>Beurteilung B+W</i> Betreffend Runsberg: Der Eintrag im regionalen Richtplan kann akzeptiert werden, auch aufgrund der im 2022 angenommenen Kreislaufinitiative zur Materialwirtschaft. Der Betreiber hat dazu einen gesonderten Antrag an die ZPG gestellt, was seitens der Gemeinde unterstützt wurde. Darin wird der Eintrag gefordert, damit danach ein kantonaler Gestaltungsplan erstellt werden kann. Die Gemeinde Bassersdorf hatte sich aufgrund der Entwicklungsabsichten Masterplan Bahnhof Süd nicht für eine Einzonung der Reservezone Runsberg ausgesprochen (Immissionswirkung Lärm, Staub, Sicht usw.). Die Gemeinde wird in den Regelungen zum Gestaltungsplan dafür sorgen, dass der Hof im Abgleich mit der Entwicklung Bahnhof Süd betrieben wird; in einem ersten Austausch vermerkte die Betreiberin, dass der Betrieb bis ca. 2045 Sinn machen würde. <i>Vermerk:</i> Somit kann der Richtplaneintrag seitens der Gemeinde unterstützt werden. Betreffend Bärwis: Kein Handlungsbedarf. Vorgängig zu einem Eintrag im regionalen Richtplan müsste das Gebiet Bärwis im kantonalen Richtplan in Siedlungsgebiet umgewidmet werden.</p>
---	--

Zusätzlich wurden im Rahmen des Beschlusses des Gemeinderates vom 16. Januar 2024 die folgenden, neuen Anträge gestellt (10 bis 14):

Antrag 10 *Gebietsentwicklung Bahnhof Nord*
 Seitens der Gemeinde Bassersdorf wurde beantragt zu prüfen, ob ein Eintrag als Misch-/Zentrumsgebiet die planerische und bauliche Entwicklung unterstützen könnte.

Im 2023 haben SBB Immobilien, der Kanton Zürich und die Gemeinde Bassersdorf einen städtebaulichen Studienauftrag zur Entwicklung des Gebiets Bahnhof Nord durchgeführt. Auslöser der Arbeiten war der Neubau des Bahnhofs Bassersdorf im Zuge des SBB Infrastrukturprojekts Mehrspur Zürich Winterthur MSZW. Das Siegerprojekt zeigt eine dichte Bebauung mit sieben Baukuben, realisierbar in zwei Etappen. In den Erdgeschossen sind vollständig öffentliche Nutzungen vorgesehen, mit passender Umgebungsgestaltung. Die Erschliessung der beiden Etappen erfolgt getrennt ab der Bahnhof- und der Dietlikonerstrasse. Die Raumsicherung für die Funktionen einer Verkehrsdrehscheibe mit Durchführung von Velowegen und späterer Einführung der Glattalbahn ist nachgewiesen. Im kommunalen Richtplan ist das Gebiet als Schwerpunkt Bahnhof + Dienstleistungen ausgewiesen. In der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung war eine Zonierung als Zentrumszone mit einer Baumassenziffer von 4.2 vorgesehen – die Baudirektion genehmigte diese Zonierung jedoch nicht, da kein Mindestgewerbeanteil von 20% festgesetzt wurde. Im kantonalen und im regionalen Richtplan fehlen übergeordnete Einträge.

<p><i>Stand RRIP</i> Wurde nach Erläuterungen nicht berücksichtigt. Ein Eintrag als Mischgebiet hätte einschränkende Nutzungsvorgaben zur Folge.</p>	<p><i>Beurteilung B+W</i> Kann so belassen werden. In der mittlerweile erfolgten Teilrevision der BZO zu Bahnhof Nord wurde die Nutzungszuordnung passend differenziert.</p>
--	--

Antrag 11 *Modellflugplatz Gerstenacker*

Mit Mail vom 26. September 2023 hatte der Modellflugverein Bassersdorf die Umzonung des Areals des Modellflugplatzes Gerstenacker in die Sport- und Erholungszone im regionalen Richtplan beantragt, zur Sicherung des Fortbestandes.

<p><i>Stand RRIP</i> Wurde nach Erläuterungen nicht berücksichtigt. Die Behandlung der Anlagen im kommunalen Richtplan sei ausreichend (zumal auch kein Ausbaubedarf bestehe), ein Modellflugplatz sei gemäss Auftrag aus dem kantonalen Richtplans nicht als regionales Thema einzuordnen. Zudem bestünden Gerichtsurteile, welche die Standortgebundenheit ausserhalb von Bauzonen bestätigen.</p>	<p><i>Beurteilung B+W</i> Kein Handlungsbedarf. Der Bestandesschutz der Anlage erscheint mit dem Eintrag im kommunalen Richtplan (der seitens der Baudirektion genehmigt ist) ausreichend zu sein. Eine Umzonung in eine Sport- und Erholungszone müsste zudem in einer Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung erfolgen, welche erst in einigen Jahren wieder möglich wäre.</p>
--	--

Antrag 12 *Rundweg Landschaftsraum Eich*

Die Gemeinde beantragt der ZPG, dass die Objekte des Rundwegs Eich im regionalen Richtplan enthalten bleiben, da sie bedeutende Elemente der Naherholung des überkommunalen Konzepts Landschaftsgestaltung Eich sind.

<p><i>Stand RRIP</i> Im Rahmen der Genehmigungsklärungen zur Teilrevision des regionalen Richtplans 2021 will der Kanton den Rundweg Eich mit den Objekten Nr. 0a (Veloverbindung) und 28 (Fuss-/Wanderweg) aus dem regionalen Richtplan streichen - die Wegführungen seien nicht von überkommunaler Bedeutung. Die ZPG hat das Thema im Differenzbereinigungsgespräch mit dem ARE im Dezember 2023 nochmals aufgenommen, mit der Haltung, diese im Richtplan zu belassen. Im aktuellen Stand sind diese Wege nicht aufgeführt.</p>	<p><i>Beurteilung B+W</i> Antrag C: Die Resultate aus den Verhandlungen sind nicht bekannt. Die seitens der Gemeinde Bassersdorf als von überkommunaler Bedeutung erachtete Wegführung soll auf Basis des Masterplans Landschaftsraum Eich im Richtplan bestehen resp. ausreichend ergänzt werden.</p>
---	---

Antrag 13 *Ringbahn Glattal*

Die Linienführung der Glattalbahn zwischen Bahnhof Dietlikon und Bahnhof Bassersdorf wurde aufgrund neuer Studien aus der Teilrevision des regionalen Richtplans 2021 resp. aus dem kantonalen Richtplan gestrichen. Eine solche Führung wäre für die Gemeinde Bassersdorf zur Erreichung des Innovationsparks Dübendorf und des Bahnhofs Dübendorfs und des Zürcher Oberlandes von hoher Bedeutung. Entsprechend beantragt die Gemeinde gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 27. Oktober 2021 erneut den Beibehalt dieses Eintrags.

<p><i>Stand RRIP</i> Die Linie ist aufgrund des noch bestehenden Eintrags im kantonalen Richtplan auch im regionalen Verkehrsrichtplan noch aufgeführt, jedoch im Text/Bestimmungen nicht erwähnt.</p>	<p><i>Beurteilung B+W</i> Antrag D: Der Richtplaneintrag zur Ringbahn ist zu belassen.</p>
--	---

Antrag 14 *Ortsbus Dietlikon*

Der Ortsbus Dietlikon, Nr. 749, soll ab Winter 2024/2025 bis zum Bahnhof Bassersdorf geführt werden, mit einer Wendeschleife im Gebiet Pöschen. Entsprechend ist diese Verbindung im regionalen Verkehrsrichtplan einzutragen.

<p><i>Stand RRIP</i> Die Verbindung mit Haltestelle wurde nicht aufgeführt.</p>	<p><i>Beurteilung B+W</i> Antrag E: Die Aufnahme dieser Verbindung in den regionalen Richtplan ist erneut zu prüfen.</p>
---	---

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Inhalte der Teilrevision des regionalen Richtplans 2023 werden zur Kenntnis genommen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme vorgängig zur öffentlichen Auflage wird verdankt.
2. Der Gemeinderat beschliesst gemäss den Erwägungen die folgenden Anträge:

Antrag A, P+R-Anlage beim Bahnhof Bassersdorf

Die Erstellung eines passenden Leitfadens für die Region Glattal wird eingefordert. Die P+R-Anlage soll in geringerem Umfang als von regionaler Bedeutung bestehen bleiben, um dem reduzierten ÖV-Erschliessungsgrad der Gemeinden nördlich von Bassersdorf gerecht zu werden.

Antrag B, Eintrag Wegführung PU Sportanlage bxa

Erneute Beantragung des Richtplaneintrags, mit dem Hinweis, dass die Unterführung aus heutiger Sicht mit Sanierung bestehen bleibt und mit dem Hochwasserschutz die Offenlegung des Bachtobelbachs vorgesehen ist, mit Führung eines Fusswegs bis zur Klotenerstrasse und weiter bis zur Alten Bergstrasse.

Antrag C, Rundweg Landschaftsraum Eich

Die seitens der Gemeinde Bassersdorf als von überkommunaler Bedeutung erachtete Wegführung im Gebiet soll auf Basis des Masterplans Landschaftsraum Eich im Richtplan bestehen resp. ausreichend ergänzt werden.

Antrag D, Ringbahn Glattal

Der Eintrag betreffend Glattalbahnverlängerung zwischen den Bahnhöfen Bassersdorf und Dietlikon soll erhalten bleiben. Entsprechend soll sich die ZPG im Rahmen der Revision für den Verbleib des Eintrags auch im kantonalen Richtplan einsetzen.

Antrag E, Ortsbus Dietlikon

Die beabsichtigte Linienführung des Ortsbusses Dietlikon bis zum Bahnhof Bassersdorf soll im regionalen Richtplan in geeigneter Form vermerkt werden.

3. Die Positivplanung Off-Airport-Parking seitens ZPG mit Einbringung der kommunalen Interessen von Bassersdorf.
4. Die Abteilung Bau + Werke wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch):

- ZPG Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
- Abteilungsleitung Bau + Werke
- Akten (Original)

Beilage:

- Berichte / Pläne zur Teilrevision siehe unter <https://zpg.ch/richtplan>

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch